Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis vierteljährl. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 29. **Dienstag** den 29. Januar 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das vom Rath hier für die Lähne'sche Stiftung zur Hälfte ererbte **Haus Brühl Nr. 2** soll wegen Erbauseinandersetzung durch Herrn Advocat Prasse, Querstraße 8, verkauft werden, bei welchem Näheres deshalb zu erfragen ist.

Leipzig, am 25. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Sildt.

Bekanntmachung.

Da in letzter Zeit wiederholt Schüler der städtischen **Volksschulen** den **ansteckenden Krankheiten**, wie **Diphtheritis, Scharlach, Masern,** befallen worden sind, ohne daß der Schule rechtzeitig von der Art der **Krankheit Kenntniß** gegeben worden ist, so richten wir an die Eltern und deren Stellvertreter das dringende Ersuchen, folgenden Bestimmungen nachzugehen:

1) Es ist das erkrankte **Kind nicht blos als krank** zu entschuldigen, sondern es ist der Schule sobald als möglich **die Art der Krankheit** anzuzeigen.
2) Ist in einer Familie eine ansteckende Krankheit, wie Diphtheritis, Scharlach, Masern, Pocken, aufgetreten, so sind **alle Kinder** dieser Familie so lange von der Schule zurückzuhalten, bis nach schriftlicher Bescheinigung des **Arztes** der Wiederbesuch der Schule unbedenklich ist.
3) An Diphtheritis, Scharlach, **Pocken** erkrankte Kinder sind erst nach 6 Wochen, an Masern erkrankte Kinder erst **nach 4 Wochen** vom Tage der Erkrankung an der Schule wieder zuzuführen. Ein früherer Wiederbesuch der Schule ist nur dann zulässig, wenn über die völlige Genesung des **Kindes** und Unbedenklichkeit des Schulbesuchs ein ärztliches Zeugniß beigebracht wird. Verordnung des Königlichen **Cultusministeriums** vom 8. November 1882.

Leipzig, am 24. Januar 1884.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz.

Holzauction.

Mittwoch, den 30. Januar a. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem **Mittelwaldschlage in Abtheilung 34 h.**
ca. **30 Haufen Abraum** und
" 70 " Schlagreisig **(Langhaufen)**
unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebot verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie, oberhalb der Rödelbrücke.

Leipzig, am 16. Januar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Ausschuß der **Genossenschaft für Berichtigung der Parthe zwischen Leipzig und Schönefeld** ladet die Mitglieder der Genossenschaft hierdurch ein,

Donnerstag, den 7. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
in **Krebs'** Salon zu Schönefeld
zu einer **Genossenschafts-Versammlung** sich einzufinden.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht.
2. Wahl zweier Ausschußmitglieder und **eines Stellvertreters.**

Leipzig-Schönefeld, den 25. Januar 1884.

Der Genossenschafts-Ausschuß.
Dr. A. Frege.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen worden alhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein **Winterüberzieher** von schwarzem flockigen **Stoff**, mit schwarzem Wollatlasfutter, schwarzem Sammetkragen und zwei Reihen überponnenen Knöpfen, ferner ein **Geldbetrag** von **36 ℳ**, in einer Krone, einem Thaler, Markstücken und kleiner Münze, aus einer Schlafkammer in Nr. 9a der Turnerstraße, am 11. dss. **Mts.**;

2) ein kleiner **Beutel** von weißer Leinwand mit der **Firma** „Henrichsen und Franke" mit **1 ℳ 60 ₰**, ferner ein kleines **Säckchen** von grauer Leinwand mit einem sächsischen **Jubiläums-Zweithalerstück**, einem bayerischen **Thaler** mit dem Gepräge „Zum Andenken an das deutsche Schützenfest in München", drei alten sächsischen **Fünfgroschenstücken**, mehreren **Groschen** und **Kupfermünzen**, sowie drei französischen ½-**Frankstücken**, weiter ein **Geldbetrag** von **3 ℳ 50 ₰**, eine Anzahl **Briefmarken** zu 10 und 5 Pfennigen und mehrere **Postkarten**, sowie ein **Sommerüberzieher** von rothbraun- und gelbcarrirtem Stoff, mit schwarzem Schooßfutter und schwarzem gelb- und rothgestreiften Aermelfutter, in dem Henkel die Firma „Florenz Kuppe", ein **Mannsrock** von gelbbraunem Stoff, mit schwarzem Wollatlasfutter, und weiß- und schwarzgestreiftem Aermelfutter und einer Reihe schwarzen Hornknöpfen, ferner eine schwarzseidene **Mütze** und ca. 50 Stück **Cigarren**, mittelst **Einbruchs** aus einem Geschäftslocale in Nr. 9/3 der **Wesenstraße**, in der Nacht vom 15. zum 16. dss. **Mts.**;

3) ein **Boquet** in blauem Papier, enthaltend **sechs kleine Boquetchen**, je mit 30 Stück neuen **Peitschenriemen** mit rothen Henkeln, aus einem Gastlocale in Nr. 3 der **Eutritzscher Straße**, am 17. dss. **Mts.**;

4) ein **Fäßchen**, gez. „Ulrich vorm. Wöhling No. 1581", enthaltend 13 Liter **Braunbier**, aus einer Hausflur in Nr. 49 der **Windmühlenstraße**, am 19. dss. **Mts. Abends**;

5) ein **Holzkistchen** mit drei Dutzend neusilbernen **Eßlöffeln**, in den Stielen der Name „F. Hempel" eingravirt, aus einem **Gastzimmer** in Nr. 17 der **Poststraße**, in der **Nacht vom** 19. zum 20. dss. **Mts.**;

6) ein **Mannsrock** von dunkelblaucarrirtem, rotharbeitreichem Stoff, mit schwarzem Wollatlasfutter, zwei Reihen schwarzen Hornknöpfen, Seitentaschen mit Patten, einer äußeren und einer inneren Brusttasche und Billettäschchen, sowie ein Paar **Hosen** und eine **Weste** von demselben Stoff, mittelst **Einbruchs** aus einer **Kammer** in Nr. 9 der Berliner **Straße**, in der Zeit vom 14. bis 20. dss. **Mts.**;

7) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem geriefen Stoff, mit schwarz- und graucarrirtem wollenen Futter, Sammetkragen, einer Reihe überponnenen **Knöpfen**, Seitentaschen mit **Patten** und **Ueberhenkel** — in einer der Taschen befand sich ein **Portemonnaie** mit **3 ℳ** in kleiner **Münze** — aus einem Tanzlocale in Nr. 53 der Dresdner Straße, am 20. dss. **Mts.**;

8) ein **ebensolcher** von olivenfarbigem **Stoff**, mit braunem gelbgestreiften wollenen Futter, Sammetkragen, zwei Reihen schwarzen **Hornknöpfen**, Seitentaschen mit **Patten**, Billettäschchen, einer inneren und einer äußeren Brusttasche, in dem Henkel die Firma „Carl Thieme, Reichsbachsteb". In den Taschen befanden sich eine rothlederne **Brieftasche** mit Notizbuch und ein **Cigarrenetui** von schwarzem Leder, mit neusilbernem Bügel und ebensolchen Plättchen. Ferner eine silberne **Cylinderuhr** mit gerandetem Rand, Secundenzeiger, glatter Rückseite mit **Plättchen**, und der Fabriknummer 66461, nebst Talmikette mit länglichen Gliedern, und einem Compaß als Berloque. Endlich ein goldener **Siegelring** mit bläulichem Steine, innen mit einem Blättchen aufgelegt, und ein **Geldbetrag** von **2 ℳ 50 ₰** aus einer **Schlafkammer** in Nr. 19 b der **Zeitzer** Straße, vom 20. bis 21. dss. **Mts.**;

9) eine goldene **Damen-Cylinderuhr**, mit Sprungdeckel, schwarz emaillirter Rückseite und defecter Feder, aus einer Wohnung in Nr. 8 der Braustraße, am 22. dss. **Mts.**;

10) ein getragenes **Mannsjaquet** von glattem, braunem, dicken Stoff, mit schwarz- und graucarrirtem Barchentfutter, zwei Reihen Hornknöpfen, zwei Seitentaschen und zwei inneren Brusttaschen — in einer der Taschen befanden sich ein Paar **Stoffhandschuhe** — aus einer Hausflur in Nr. 18 der Großen Fleischergasse, am nämlichen Tage Nachmittags;

11) eine rothfarbige wollene **Pferdedecke** mit roth- und gelbgestreifter Kante und grauer Leinwand gefüttert, in letzterer der Name „W. Fiedler" schwarz eingezeichnet, aus einem Pferdestalle in Nr. 36 b der Frankfurter Straße, am 20. dss. Mts. Abends;

12) ein neuer **Schulranzen** von schwarzem Leder, mit ebensolchem Futter, der Deckel mit Seehundsfell überzogen, von einem Geschäftslocale in Nr. 61 der Nicolaistraße, wo er zur Schau ausgehangen hat, am 22. dss. Mts. Abends;

13) ein **Ballen** sig. „M. B. 46", 41 Kilo schwer, enthaltend drei Stück blaugedruckten **Kattun**, drei Stück roth- und weißcarrirtes **Bettzeug**, je 38 Meter haltend und sechs Stück 43 cm breite **Handtücher**, aus einem Güterwagen im Rayon des Dresdner Bahnhofs, vom 18. bis 19. dss. Mts.;

14) ein grauer **Leinwandsack** mit ca. 1 Centner weißen **Kartoffeln**, aus einem Hofraum Brühl Nr. 74, am 21. dss. Mts. Abends;

15) vier blauleinene **Frauen-Latzschürzen**, vier ebensolche grauleinene und fünf bunte **Kinderschürzen**, aus einem Hofraume in Nr. 39 der Frankfurter Straße, am 23. dss. Mts. Abends;

16) ein **Muff** von schwarzem Skunks mit schwarzem Atlasfutter und schwarzseidenen Schnuren mit Quasten, aus dem 3. Range des Alten Theaters, am 24. dss. Mts. während der Vorstellung;

17) eine silberne **Cylinderuhr** mit goldgerändertem Zifferblatt, Secundenzeiger und gerifter Rückseite mit Plättchen, nebst feingliedriger, goldener **Kette** mit anhängendem ovalen **Medaillon**, aus einer Schlafkammer in Nr. 3b am Augustusplatze, vom 24. bis 25. dss. **Mts.**;

18) ein **Geldbetrag** von **4 ℳ**, in einem Thaler und einem Markstücke, aus einer Wohnung in Nr. 95 der **Brandvorwerkstraße**, zu derselben Zeit;

19) ein **Mannsjaquet** von dunkelblauem **Stoff**, mit schwarzem **Futter**, einer Reihe überponnenen **Knöpfen**, hellem Aermelfutter und Billettäschchen, sowie ein Paar **Hosen** von ebensolchem Stoff, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 2 der **Hospitalstraße**, am 23. dss. Mts.;

20) ein **Geldbetrag** von **6 ℳ**, in einem Fünfmarkstück in Silber und kleiner Münze, mittelst **Nachschlüssels** aus einer Schlafkammer in Nr. 36 b der Frankfurter Straße, in der Nacht vom 24. zum 25. dss. **Mts.**;

21) ein **Winterüberzieher** von dunkelgrauem, gerieftem **Stoff**, mit Sammetkragen, zwei Reihen Hornknöpfen, schwarzem Futter, Billettäschchen und Stahlkettchen als Henkel — in den Taschen befanden sich ein Paar graue wildlederne **Handschuhe** und ein rothseidenes **Taschentuch**. — ferner ein **Taillenrock** von dunkelgrauem, mit rothen Fäden durchwirktem Stoff, mit schwarzem Futter, sowie ein Paar schwarze **Tuchhosen**, aus einer Schlafkammer in Nr. 43 am Neumarkt, am 25. dss. Mts. Mittags;

22) ein **Zwanzigmarkstück** mittelst **Nachschlüssels** aus einer Wohnung in Nr. 21 des Neumarkts, am nämlichen Tage Nachmittags;

23) ein **Winterüberzieher** von dunkelgraucarrirtem **Stoff**, mit schwarzem Wollatlasfutter, Sammetkragen, verdeckter Patterie, Seitentaschen, Brusttaschen und Stahlkettchen als Henkel — in einer der Taschen befanden sich ein Paar schwarze **Glacéhandschuhe** — aus dem Vorsaal einer Wohnung im vorerwähnten **Grundstück**, in der Zeit vom 23. bis 26. d. Mts.;

24) zwei **Blechkrüge**, am Boden „A. T." gez., der eine neun Liter **Milch** und der andere einen Liter **Sahne** enthaltend, von einem Wagen in der Langen Straße, am 26. d. M. Vormittags;

25) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit rothem Paßcoupell, mit einem **9 ℳ**, in zwei Thalern, zwei Markstücken und kleiner Münze, aus einem Handkorbe auf dem Marktplatze, an demselben Tage;

26) ein **Geldbetrag** von **4 ℳ 50 ₰** in einem Thaler, einem Markstücke und kleiner Münze, mittelst **Einbruchs** aus einer Schlafkammer in Nr. 16 der Ritterstraße, an demselben Tage;

27) eine silberne **Cylinderuhr**, mit Secundenzeiger, auf der Rückseite ein Pferd eingravirt, nebst geflochtener **Haarkette** mit Goldbeschlägen und goldenem Schieber, aus einer **Wohnung** in Nr. 108 der Berliner Straße, an demselben Tage;

28) eine neusilberne **Cylinderuhr** mit Secundenzeiger, gerieſter Rückseite mit Plättchen in der Mitte, nebst **Messingkapsel** und kurzer **Stahlkette**, aus einer Werkstatt in Nr. 19 der Gartenstraße, an demselben Tage Abends;

29) fünf neue **Malerpinsel**, aus einer Werkstatt in Nr. 15 der Reudnitzer Straße, zu der nämlichen Zeit;

30) ein **Winterüberzieher** von schwarzem rauhen Stoff, mit etwas defectem Sammetkragen und schwarzem halbseidenen Futter, mittelst **Einbruchs** aus einem Comptoir in Nr. 15 der Querstraße, in der Nacht vom 26. zum 27. d. M.;

31) ein **Geldtäschchen** von schwarzem Leder, mit Klappe und gelbem Schlößchen, mit **5 ℳ 25 ₰**, in zwei Thalern und kleiner Münze, sowie einer **Quittung** über eine Prämie der Versicherungsgesellschaft „Phönix" und einer **Mitgliedskarte** der deutschen Reichsfechtschule, auf den Namen „Hartmann" lautend, aus einer Ankleidezelle im Sophienbade, am 27. dss. **Mts. Vormittags**;

32) ein **Winterüberzieher** von braunem schokoladenfarbigen Stoff, mit schwarzem Wollatlasfutter, ebensolchem Sammetkragen, einer Reihe Knöpfen, zwei Seitentaschen, zwei inneren und einer äußeren Brusttasche, aus einem Tanzlocale in Nr. 53 der **Zeitzer Straße**, am nämlichen Tage Abends;

33) ein **ebensolcher**, fast neu, von dunkelbraunem gerieften Stoff, mit schwarzem Wollatlasfutter, schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen überponnenen Knöpfen, Seitentaschen, einer inneren rechten und einer äußeren linken Brusttasche — in einer der Taschen befand sich ein weiß- und blaucarrirtes seidenes **Halstuch** —, aus einem Tanzlocale in Nr. 17 der Centralstraße, zu der nämlichen Zeit;

34) einer **desgleichen** von schwarzem glatten **Stoff**, mit schwarzseidenem Futter, schwarzem Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen, Schooßtaschen mit **Patten**, einer inneren und einer äußeren Brusttasche und Billettäschchen — in den Taschen befanden sich ein gestreiftes seidenes **Halstuch**, ein Paar wildlederne **Handschuhe** und ein Paar schwarze **Glacéhandschuhe** —, aus einem Gastlocale in Nr. 28 der Katharinenstraße, am 26. dss. **Mts. Mittags**.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 28. Januar 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. R.

Donnerstag, den 31. dieses Monats, von 10 Uhr Vormittags an, sollen im **Auctionslocale des hiesigen Amtsgerichts** fünf Hobelbänke mit Zubehör, zwei Schraubstöcke, ein Amboß, eine Bohrmaschine, eine Drehbank, Nähmaschinen, darunter eine Schuhmachernähmaschine, Last- und Kutschwagen, zwei Handwagen, ein Pferd, ferner sechs Mustersortimente von Weißwaaren, vier Pianinos, zwei Gewehre, zwei Geldschränke, ein Meißner Porzellanofen, ein Kaminmantelofen, ein amerikanischer Ofen, zwei Säulenöfen, eine Copirpresse, sowie eine größere Anzahl besserer Möbel, worunter sich zwei Plüschgarnituren, ein Pateentsopha, ca. 50 Stühle, Regulatoren, Stutzuhren, Spiegel, ein Ladenbuffet und Ladeneinrichtungen, ein Doppelpult, Bettstellen u. s. w. befinden, ingleichen mehrere Federbetten, Teppiche, Kleidungsstücke, Damentaschen, Bilder, ein Oelgemälde, ein Kronleuchter und eine Badewanne versteigert werden.

Leipzig, den 28. Januar 1884.

Bleß, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 257 die Firma
Thilo Kürsten
mit dem Sitze zu Torgau und dem **Kaufmann Wilhelm Thilo Kürsten dem Aelteren zu Torgau** als Inhaber zufolge Verfügung vom heutigen Tage heute eingetragen worden.

Torgau, den 21. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 22. d. Mts. ist heute bei der unter Nr. 2 unseres Gesellschaftsregisters verzeichneten Handelsgesellschaft **C. G. Vogel & Sohn** zu Torgau Folgendes eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist bereits im Jahre 1880 durch Erbgang auf den Kaufmann Carl Louis Vogel zu Torgau übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma fortsetzt. — Vergl. Nr. 268 des Firmenregisters.

Weiter ist zufolge Verfügung vom 22. d. Mts. in das Firmenregister unter Nr. 268 die Firma **C. G. Vogel & Sohn** mit dem Sitz zu Torgau und dem Kaufmann Carl Louis Vogel daselbst als Inhaber heute eingetragen worden.

Torgau, den 23. Januar 1884.

Königliches Amts-Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Geschichte des Centrums.

* **Wir haben wiederholt unserer Genugthuung über die bestimmte Sprache des preußischen Cultusministers Herrn von Goßler Ausdruck gegeben und besonders bei Gelegenheit der Berathung des Reichensperger'schen Antrages hervorgehoben**, daß die Klarheit der Antwort, welche er den Ultramontanen zu Theil werden ließ, nichts zu wünschen übrig ließ. Wenn nun das Centrum nach dieser Niederlage mit neuen Anträgen kommt und, wie verlautet, nach der Berathung des Cultusetats gewissermaßen systematisch seine Forderungen, in periodischer Regelmäßigkeit, formulirt als Gesetzentwürfe, einbringen will, so glauben wir, daß die Regierung zu der Ueberzeugung gelangen muß, daß sie, je mehr sie an einem bestimmten Standpuncte festhält, um so weniger auf eine zuverlässige Unterstützung der Ultramontanen zu rechnen hat.

Die heutige Centrumspartei hat sich bekanntlich zuerst im Jahre 1870 im preußischen Abgeordnetenhause, dann 1871 im Reichstage gebildet. Und von da ab datirt der Culturkampf. Denn wenn es auch bereits im Anfang der fünfziger Jahre in Preußen eine kleine Vereinigung katholischer Abgeordneter gab, so hatten diese doch mit der heutigen Centrumspartei nur sehr wenig gemein. In Schul- und Kirchenfragen forderten sie die verfassungsmäßige Freiheit, im Uebrigen aber waren sie — an ihrer Spitze die Brüder Reichensperger — statt auf Seiten der liberalen Vorkämpfer für den Rückschritt.

Aber im Frühjahr 1871, als sich die Centrumspartei unter Führung des Abg. Windthorst gebildet hatte, versuchte sie zuerst in die Adresse an den deutschen Kaiser eine Stelle zu Gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes einfließen zu lassen. Wäre der Reichstag diesem Wunsche nachgekommen, oder hätte gar, was allerdings undenkbar, unser Kanzler den Gelüsten des Centrums Gehör geschenkt, wer weiß, in welche fürchterliche Verwickelung mit dem Auslande wir gerathen wären. Da dieses nicht geschah, agitirten die Ultramontanen nicht nur im politischen Leben, sondern auch von der Kanzel herab auf das Lebhafteste gegen das evangelische Kaiserthum. Der Kanzler antwortete prompt. Im Herbst 1871 brachte Fürst Bismarck im Reichstage den sogenannten Kanzelparagraphen ein, welcher politische Kanzelreden einer besonderen Strafe unterwirft. Die ultramontane Agitation nahm eine immer stärkere Ausdehnung an, und im Jahre 1872 erfolgte deshalb die Ausweisung des Jesuitenordens.

Im preußischen Landtage kam in demselben Jahre das Schulaufsichtsgesetz zu Stande, welches es der Regierung erleichterte, Geistliche als Schulaufsichtsbeamte abzuziehen und dafür insbesondere berufsmäßige Kreisschulinspectoren anzustellen. Die eigentlichen Maigesetze folgten im Jahre 1873. Das eine dieser Gesetze bezieht sich auf die Anstellung der Geistlichen, das andere auf die Ausübung der kirchlichen Disciplinargewalt, das dritte auf die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Strafen und Zuchtmittel und das vierte auf den Austritt aus der Kirche.

Das wichtigste von diesen vier Gesetzen ist das in Bezug auf die Anstellung der Geistlichen. Es verlangt von den Geistlichen jeder christlichen Kirche eine gewisse außerhalb kirchlicher Seminare zu erwerbende Universitätsbildung und die Anzeige der geistlichen Ernennung an den Oberpräsidenten. Die Geistlichen wurden bekanntlich von dem Papste und den Bischöfen zunächst angewiesen, diese Anmeldung beim Oberpräsidenten zu unterlassen. In Folge dessen mußte bei der Erledigung geistlicher Stellen die Regierung gegen die ohne solche Anmeldung functionirenden Geistlichen mit Strafmitteln einschreiten. Im weiteren Verlauf führte die Ausführung dieses Kirchengesetzes zur Absetzung der ungehorsamen Bischöfe durch den für kirchliche Fragen besonders eingesetzten kirchlichen Gerichtshof.

Ein Reichsgesetz von 1874, das sogenannte Interdictergesetz, gab die Ermächtigung, die renitenten Geistlichen in ihrem Aufenthalt auf bestimmte Gegenden zu beschränken oder selbst des Landes zu verweisen. Im Jahre 1875 wurden die Orden mit Ausnahme derjenigen, welche sich der Krankenpflege widmen, durch preußisches Gesetz aufgehoben. Dann folgte in Preußen das sogenannte Sperrgesetz, welches die Einbehaltung von Staatszuwendungen an renitente Geistliche verfügte.

Nachdem Fürst Bismarck mit Papst Leo XIII. im Sommer 1878 durch den bayerischen Nuntius Masella Verhandlungen angeknüpft, welche 1880 zwar abgebrochen, 1882 aber wieder aufgenommen wurden und zur Ernennung eines preußischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle vom 1. April 1882 ab führten, haben die Verhandlungen so weit geführt, daß die Wiederbesetzung derjenigen Bisthümer, deren frühere Inhaber inzwischen verstorben, erfolgt ist und die Bischöfe von Limburg und Münster neuerdings begnadigt worden sind.

In den Bisthümern, welche in Uebereinstimmung mit der Regierung eine neue Oberleitung erhalten haben, ist das Sperrgesetz in Wirklichkeit bereits außer Kraft getreten, und es werden die staatlichen Dotationen und die Gehälter an die Geistlichen wieder gezahlt. Auch sonst zeigt sich vielfach das Ergebniß des Entgegenkommens von Seiten der Regierung; einer größeren Zahl von Geistlichen, denen die Befugniß zur Ertheilung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Schulen entzogen worden ist, ist diese Befugniß wieder ertheilt worden, ebenso sind zahlreiche Geistliche wieder in die Stellen von Localschulinspectoren eingesetzt worden und schließlich ist auch die Auflösung der Simultanschulen und die Verhinderung ihrer Einführung hauptsächlich auf den Wunsch der katholischen Geistlichen zurückzuführen.

Nachdem, in Folge der erwähnten Verhandlungen mit Rom der Minister Falk zurückgetreten, sind die kirchenpolitischen Novellen von 1880, 82 und 83 erlassen worden, wonach der Allem die Regierung die Vollmacht erhalten hat, gerichtlich abgesetzte Bischöfe zu begnadigen, so daß sie in ihre frühere Diöcese wieder zurückkehren können. Nach den genannten Novellen ist als Recursinstanz bei Berufung gegen den Einspruch des Oberpräsidenten in Bezug auf die Anstellung von Geistlichen an die Stelle des kirchlichen Gerichtshofes das Ministerium getreten. Gesetzmäßig angestellte Geistliche dürfen in erledigten Pfarreien, deren Inhaber verhindert sind, einzelne geistliche Amtshandlungen vornehmen. Ferner ist durch diese Novellen die Verpflichtung zur Benennung der Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates aufgehoben für die Anordnung einer Hilfsleistung oder einer Stellvertretung in einem geistlichen Amt. Und schließlich kann in Bezug auf die persönlichen Erfordernisse, welche die Gesetze von 1873 für die Bekleidung eines geistlichen Amtes hinsichtlich der Vorbildung vorschreiben, bis zum 1. April 1884 **Dispens ertheilt werden. Bekanntlich haben die Bischöfe beschlossen, diesen Dispens für die bis jetzt erledigten Pfarreien und herangebildeten Geistlichen nachzusuchen.**

Wie man sieht, ist von Seiten der Regierung in Bezug auf Entgegenkommen das Möglichste geleistet und es wirkt geradezu niederschlagend, wahrzunehmen, daß, je mehr Zugeständnisse dem Centrum gemacht worden sind, um so mehr seine Ansprüche wachsen.

Wie sehr das Centrum davon entfernt ist, einen bestimmten politischen Standpunct einzunehmen, geht daraus hervor, daß es bis zum Jahre 1878 in den rein politischen Fragen durchweg liberal stimmte und sich gegen die Erhöhung der Steuern ablehnend verhielt. Noch im Jahre 1873 gehörte Herr Windthorst zu Denen, welche die sofortige Aufhebung der Eisenzölle beantragten, und der größere Theil des Centrums trat auch nach 1877 noch mit Entschiedenheit gegen die Wiedereinführung der Eisenzölle und für den Freihandel ein.

Aber mit dem Zolltarif schwenkte auch das Centrum und die sogenannte Franckenstein'sche Klausel, welche die Centrumspartei durchsetzte und wofür 145 Millionen Mark neue Zölle und Steuern definitiv eingeführt wurden, steht im bestimmtesten Gegensatz zu der von Herrn von Bennigsen erhobenen Forderung. Herr von Bennigsen verlangte damals, daß dem Reichstag die Möglichkeit gewahrt bleibe, alljährlich beim Budget eine Verminderung der Steuerlast um 70 Millionen Mark durch Aufhebung der Salzsteuer und des Kaffeezolls eintreten zu lassen. Der Antrag Franckenstein betrifft die Vertheilung der neuen Steuern und Zölle unter die Reichscassen und die Cassen der Einzelstaaten derart, daß die Reichscasse vom Mehrertrag 25 Millionen voraus bekommt, das Uebrige den Einzelstaaten zufließt.

Das Centrum hat seit dem Jahre 1878 es im Allgemeinen mit den Conservativen gehalten, sofern und soweit es von ihnen bei den ultramontanen Forderungen unterstützt wurde. In denjenigen Fällen aber, wo es glaubte, durch Opposition mehr kirchenpolitische Zugeständnisse zu erreichen, ging es mit den Fortschrittlern und hat sogar wiederholt mit diesen Wahlbündnisse abgeschlossen.

Wir stehen, wie Herr Windthorst neulich ausführte, vor einer neuen Aera des Culturkampfes. Wenn auch Herr Windthorst nicht immer ernst zu nehmen ist, so können wir uns doch auch dem Eindruck nicht verschließen, daß die preußische Regierung zu der Ueberzeugung gekommen ist, welche die gemäßigt-liberale Partei in allen Stadien des Kampfes und der Nachgiebigkeit festgehalten hat, daß nur zielbewußtes Handeln und Festigkeit dem Centrum gegenüber einen Erfolg in Aussicht stellt. Also wenn es auch keinen neuen Culturkampf giebt, den die nationalliberale Partei am wenigsten ersehnt, so hoffen wir, daß es wenigstens dahin kommt, daß das Centrum aufhört die Ausschlag gebende Partei zu sein, daß das „Handeln" mit kirchenpolitischen Concessionen ein Ende nimmt.

Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, da zu gleicher Zeit mit dem Beginn der Berathung des Cultusetats im preußischen Abgeordnetenhause auch die neuen Anträge des Herrn Windthorst angemeldet werden, kurz noch einmal die Geschichte des Centrums zu wiederholen. Wir glauben, aus der Geschichte für die Zukunft manche Lehre entnehmen zu können.

Leipzig, 29. Januar 1884.

* Die Novelle zum Militair-Pensions-Gesetz, welche in der vorigen Session des Reichstages im Plenum gar nicht zur Berathung kam, wird dem zusammentretenden Reichstage jedenfalls wieder vorgelegt werden, obgleich dieselbe bis jetzt dem Bundesrathe noch nicht wieder zugegangen ist. Wie die „Kreuz-Ztg." hört, ist in dem Gesetze der Zusatz der conservativen Mitglieder in der Commission der letzten Reichstags-Session, die Pensions-Erhöhung auch auf die Officiere auszudehnen, welche während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 aus dem Pensions-Verhältnisse wieder in die Armee eingetreten sind, aufgenommen worden. Die Forderung der liberalen Mitglieder der damaligen Commission, die Officiere auch zu den Communalabgaben heran-